PRISMA

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Abteilung Stadtplanung
Riedleparkstraße 1

88045 Friedrichshafen

Friedrichshafen, 10.12.2025

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 231 „Ifenstraße-Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel, die bisherigen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans aus dem Jahr 1976 an die veränderten städtebaulichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Zur Erläuterung erhalten Sie folgende Anlagen:

- Beschreibung der Vorhabenträger zu den Zielen der Neubebauung als Grundlage für das abgeschlossene Wettbewerbsverfahren.
- Projektbeschreibung vom 10.12.2025 zum architektonischen Projekt des Wettbewerbssiegers.
- Kurzpräsentation zu den Zielen mit entsprechenden Plänen.
- Lageplan mit Abgrenzung des Vorhabengebiets.

Weitere Einzelheiten der Planung werden während des Verfahrens von den Vorhabenträgern mit der Stadtverwaltung und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Friedrichshafen . Dornbirn . Innsbruck . Salzburg . Wien

PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH
Competence Park FRIEDRICHSHAFEN . Otto-Lilienthal-Straße 2 . 88046 Friedrichshafen . Deutschland
T +49/7541/952 82 0 . deutschland@prisma-zentrum.com . www.prisma-zentrum.com
HRB 631772 . Handelsgericht: Amtsgericht Ulm . DE813020252

Vorhabenträger:

SEE.STATT Investment GmbH & Co. KG
Otto-Lilienthal-Straße 2, 88046 Friedrichshafen

und

PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 2, 88046 Friedrichshafen

Ansprechpartner:

PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 2, 88046 Friedrichshafen
Herr Stefan Nachbaur
Mail: stefan.nachbaur@prisma-zentrum.com, T: +49 7541 95282-11

Uns Ist bekannt, dass der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren Probleme auftreten sollten, die nicht im Rahmen der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind.

Uns ist ferner bekannt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan entschädigungsfrei aufgehoben werden kann, wenn der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt wird. Ebenso ist uns bekannt, dass ein Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Friedrichshafen bedarf.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, einschließlich der Kostenübernahme für den bestehenden Verwaltungsaufwand, übernehmen wir als Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen

PRISMA Zentrum für Standort-
und Regionalentwicklung GmbH
Stefan Nachbaur

Anlagen: Wie oben genannt